

## Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen für Produkte und Dienstleistungen der Seitz Normteile GmbH (AGB)

### §1

#### Geltung der Geschäftsbedingungen

Lieferungen erfolgen ausschließlich nach den AGB der Seitz Normteile GmbH, Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese schriftlich von Seitz Normteile GmbH bestätigt worden sind.

Individuelle Vereinbarungen mit einem Kunden setzen die AGB außer Kraft.

### §2

#### Liefertermin/Lieferfrist (künftig Lieferzeit genannt), Lieferverzug

Lieferzeiten sind nur verbindlich, wenn sie in unserer Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet werden. Die Einhaltung einer verbindlichen Lieferzeit setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen mit dem Besteller geklärt sind und der Besteller alle ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen erbracht hat. Hierzu gehört auch die Leistung einer vereinbarten Anzahlung/Vorauszahlung. Kommt der Besteller dieser Mitwirkungsverpflichtung nicht nach, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt voraus, dass wir selbst von unseren Zulieferern richtig und rechtzeitig beliefert werden. Ist die Nichteinhaltung der Lieferzeit auf höhere Gewalt, auf Arbeitskämpfe oder sonstige Ereignisse, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Wir werden dem Besteller den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs entstehen. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu Ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Kommen wir in Verzug und erwächst hieraus dem Besteller ein Schaden, so ist er berechtigt eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,5%, insgesamt aber höchstens 5 % vom Wert desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann.

### §3

#### Gefahrenübergang

Sobald die Ware das Hauptlager oder eines der Auslieferungslager verlassen hat, geht die Gefahr der Lieferung auf den Kunden über. Dies gilt auch für Teillieferungen.

### §4

#### Preise

Preise werden auf Basis der jeweils gültigen Preislisten berechnet, für Sonderleistungen gelten die schriftlich vereinbarten Preise.

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die jeweiligen Preise ab Auslieferungslager der Seitz Normteile GmbH

Mehrwertsteuer, Porto Verpackung und Warenwertversicherungen sind nicht im Preis enthalten.

Transport- und Verpackungskosten werden im Umfang der Selbstkosten berechnet, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen.

Nicht voraussehbare Mehraufwendungen bei Sonderleistungen werden nach Aufwand berechnet.

### §5

#### Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto und innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zahlbar. Diese Regelung gilt auch für Teillieferungen.

### §6

#### Gewährleistung

Seitz Normteile GmbH haftet nur in der nachfolgend beschriebenen Art und Weise. Eine Gewährleistung darüber hinaus ist ausgeschlossen.

Seitz Normteile GmbH haftet nicht für Mängel, wenn diese auf das Verhalten von Dritten zurückzuführen sind, welche nicht von Seitz Normteile GmbH beauftragt worden sind. Dies gilt insbesondere auch für fehlerhaften Einbau oder Bedienung von Einzelteilen, Baugruppen und Anlagen sowie für die Zweckentfremdung von Produkten.

- Der Kunde hat die von Seitz Normteile GmbH gelieferte Ware unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel, Maß- oder Mengenabweichungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nachvollziehbar schriftlich anzuzeigen. Das Gleiche gilt für verdeckte Mängel nach deren Entdeckung. Bei verspäteter Mängelrüge wird Seitz Normteile GmbH von der Gewährleistung frei.

- Seitz Normteile GmbH leistet nach eigenem Ermessen Ersatz oder Nachlieferung, wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung endgültig fehlschlägt, kann der Kunde Minderung oder Wandlung verlangen.

- Seitz Normteile GmbH haftet nicht für Mängelfolgeschäden, es sei denn, es kann arglistiges Verschweigen oder das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, die maßgeblich zur Abwendung dieses Schadens ist, nachgewiesen werden.

### §7

#### Sonstige Haftung

- Seitz Normteile GmbH haftet allgemein nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Inhaber oder leitender Angestellter.

- Andere zwingende gesetzliche Vorschriften bleiben von dieser Regelung unberührt.

### §8

#### Eigentumsvorbehalt

- Seitz Normteile GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Teilen vor, bis sämtliche Forderungen einschließlich Nebenforderungen gegen den Kunden aus der Geschäftsbeziehung zu Seitz Normteile GmbH vollständig beglichen sind.

- Der Kunde ist berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Teile weiterzuveräußern. Er tritt Seitz Normteile GmbH bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen. Der Kunde bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der an die Seitz Normteile GmbH abgetretenen Forderungen berechtigt. Seitz Normteile GmbH verpflichtet sich, derartige Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

- Die Rücknahme unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware durch Seitz Normteile GmbH gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

### §9

#### Vertragsänderungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung durch Seitz Normteile GmbH

### §10

#### Schlussbestimmungen

- Für Lieferungen und Leistungen der Seitz Normteile GmbH gilt deutsches bzw. europäisches Recht. Die Anwendung US-amerikanischer Rechtsvorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Firmensitz der Seitz Normteile GmbH - Sofern eine oder mehrere der vorgenannten Klauseln unwirksam sein sollte, behalten die übrigen Klauseln ihre Wirksamkeit.

- Im Rahmen der Geschäftsbeziehung gespeicherte Kundendaten werden ausschließlich für die jeweilige Geschäftsabwicklung verwendet.